

ASTA Sozial-INFO No 4

Studentenschaft der THD

Bafög-Ärger - und was man dagegen tun kann!

Mit diesem Info wendet sich der neue Sozialreferent an Euch.

Seit dem Sommersemester 79 hat der AStA einen regelmäßigen Bafög-Beratungsdienst auf der Lichtwiese in der neuen Mensa, sozusagen dem Bafög-Amt direkt gegenüber.

In einer losen Folge wird der AStA einige Sozial-Infos herausgeben. In diesen werden aktuelle Bafög-Probleme erörtert, sowie Informationen über Bafög und sonstige Sozialleistungen gegeben.

Öffnungszeiten des AStA-Büros Lichtwiese:

Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils 10³⁰ - 12³⁰ Uhr

Im Laufe der Zeit erhalte ich einen immer besseren Einblick in die (Fehl-)Funktionen des Bafög-Gesetzes und dem hiesigen Ausführungsorgan, dem Bafögamt.

Dabei handelt es sich z. Zt. eben mehr um einen Einblick als Überblick, da das Gesetz mit seinen Verordnungen und Verwaltungsorganen so verwickelt ist, daß selbst Experten Schwierigkeiten mit dem Durchblick haben.

Eines ist jedoch klar: Bafög richtet sich immer mehr gegen Studenten, als ihnen Erleichterungen zu schaffen.

So auch mit unserem Amt auf der Lichtwiese:

In letzter Zeit häufen sich bei mir Klagen über unangemessene Bearbeitungs-

Wichtig für den Erstantrag:
also für alle Erstsemester!

- Antrag bis spätestens 31.12.79 abgeben !!!
- Ist Euer Antrag vollständig eingereicht und Ihr habt nach 10 Wochen noch keinen Bescheid, so muß das Amt Euch für 4 Monate 520 DM monatlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung zahlen. (§ 51)
- Der Antrag für den Förderungszeitraum 80/81 muß bis spätestens 31.7.80 gestellt sein, um ununterbrochen Bafög zu beziehen!

zeiten, falsche, d.h. zu niedrige Zahlungen und last not least anmaßendes Handeln bezüglich der Leistungsnachweise.

ZUM LEIDIGEN THEMA LEISTUNGSNACHWEISE

Das Bafögamt gibt neben dem Formblatt 9 die "Ergänzenden Erklärungen zum Formblatt 1a" heraus. In diesen Erklärungen sollen Angaben über den Fortschritt des Vordiploms (Zwischenprüfung) gemacht werden.

|| DIESE " ERGÄNZENDEN ERKLÄRUNGEN " ENTBEHREN JEDLICHER ||

GESETZLICHER GRUNDLAGE !!!

|| IHR BRAUCHT SIE NICHT AUSZUFÜLLEN !!! ||

Der Knackpunkt ist nämlich folgender: Das Amt verweigert die Weiterförderung im 7. Semester (Ausnahme E - Technik, dazu nächstes sozialinfo) mit dem Hinweis auf das laut "Ergänzenden Erklärungen" noch nicht abgeschlossene Vordiplom, auch wenn in Formblatt 9 die üblichen Leistungen vom Dekanat bescheinigt wurden, und der Antragsteller somit nach § 9(2) die entsprechenden Studienfortschritte erkennen läßt.

Wenn Euch irgendwann die Sachbearbeiter die Bearbeitung des Antrags wegen der fehlenden "Erklärungen" verweigern, kommt zum AStA !!!

Wir sammeln die Fälle um sie anonym zu veröffentlichen und gegebenenfalls zu klagen.

Bafög - Fragen, -Probleme und Ärger ?

- AStA -Lichtwiese
- WUB Nr. 25 (kostenlos beim AStA)
- rosa Bafög - Heftchen des Studentenwerks (kostenlos beim Bafög-Amt und AStA)
- "Studenten - Service - Broschüre" (Kostenlos beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft)
- Gesetzestexte vom dtv -Verlag und K.H.Bock Verlag (im Buchladen für ein paar Mark)
- Gesetzestexte und Kommentare (Hessische Landesbibliothek)